

Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung  
Herr Bachmann

Bad Schwalbach, 11.09.2017  
☎ 202

Büro der Kreisorgane/  
Sitzungsdienst

über  
Herrn Landrat Kilian

*12. September 2017*

**Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 11/17 vom 31. August 2017  
– „Biosphärenreservat“**

**Frage 1: In der Machbarkeitsstudie sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden sowie der Waldbewirtschaftung, des Weinbaus und der Landwirtschaft, die mit der Ausweisung einer Biosphärenregion verbunden ist, näher betrachtet werden. Wie werden in diesem Kontext die Städte und Gemeinde[sic!] sowie die Waldbewirtschaftung, der Weinbau und die Landwirtschaft betrachtet bzw. integriert?**

Die Durchführung der Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Biosphärenregion obliegt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Umsetzung erfolgt in „Abstimmung mit den Landkreisen Rheingau-Taunus und Main-Taunus sowie der Stadt Wiesbaden“ (Ausschreibungstext HAD v. 24.08.2017, Interessenbekundungsverfahren zur Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie, Anlage I).

Gemäß Beschlusslage des Hessischen Landtags vom 31.08.2017 (Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen, Anlage II) soll die ergebnisoffene Machbarkeitsstudie nicht ausschließlich die Belange der Waldbewirtschaftung, des Weinbaus und der Landwirtschaft betrachten, sondern auch die Auswirkungen „in den Bereichen, Tourismus, Weinbau, Gastronomie, Erholung, Naturbildung, Kurbetriebe und Kultur (...)“ berücksichtigen.

Laut Ausschreibungstext ist dabei sicherzustellen: „Die Studie soll in einem transparenten Prozess (...) erstellt werden. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess sind die relevan-

ten gesellschaftlichen Gruppierungen in der Region wie Vertreter der Landkreise, Kommunen, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, Interessenverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen einzubinden und die öffentliche Kommunikation sicherzustellen“ (ebd. HAD-IBV)

In zugehöriger Pressemitteilung der antragstellenden CDU-Landtagsfraktion / Frau Petra Müller-Klepper, MdL wird gefordert, dass diese Studie „ergebnisoffen, wissenschaftlich und ehrlich“ (PM CDU-LT-Fraktion vom 31.08.2017, Anlage III) durchgeführt wird.

Das Ergebnis des IBV mit Bewerbungsfrist zum 04.09.2017 liegt der Kreisverwaltung vonseiten des HMUKLV noch nicht vor.

**Frage 2: Welche konkreten Handlungsschritte wurden/werden bzgl. Fragestellung 1 in diesem Handlungsschritt vollzogen?**

Neben Durchführung des IBV durch das Umweltministerium gab es bereits ein Arbeitstreffen am 17.08.2017 an dem Vertreterinnen und Vertreter teilnahmen von:

- Umweltministerium Hessen
- Landeshauptstadt Wiesbaden
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Main-Taunus-Kreis
- Naturpark Rhein-Taunus
- UNESCO-Nationalkomitee MAB
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

In diesem Gespräch wurde vereinbart, beim HMUKLV eine Arbeitsgruppe/Geschäftsstelle zur Biosphärenregion einzurichten. Zu einem ersten Treffen dieser Arbeitsgruppe soll alsbald durch das zuständige Referat eingeladen werden. Darüber hinaus steht das Umweltministerium bereit, etwaige Informationsbedarfe bei kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zuge von Informationsveranstaltungen zu decken. Die entsprechenden vorbereitenden Planungen dazu für den Rheingau-Taunus-Kreis werden derzeit bei der Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung unternommen.

  
(BACHMANN)

KE/WF